Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Ringelfeldweg" der Hansestadt Medebach

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach hat in ihrer Sitzung am 07.05.2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Ringelfeldweg" in Medebach, einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). In gleicher Sitzung hat die Stadtvertretung des Weiteren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung).

In der Sitzung der Stadtvertretung am 08.10.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Gleichzeitig wurden die damit verbundenen Änderungen an Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht beschlossen. Dann wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB beschlossen (**Offenlage**).

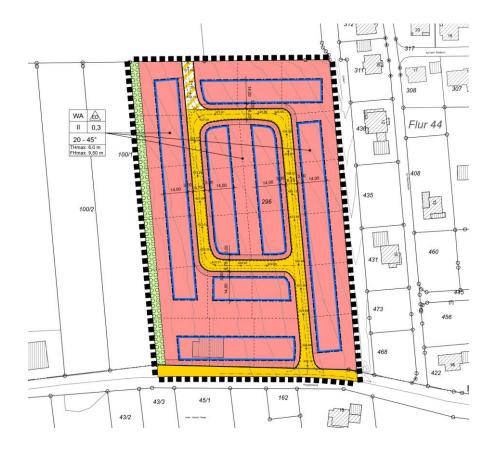
Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 47 "Ringelfeldweg" umfasst eine ca. 2.13 ha große Fläche und wird begrenzt

- im Norden und Westen durch Grünlandflächen
- im Süden durch den Ringelfeldweg
- im Osten durch das bestehende Baugebiet Nr. 20 "Ringelfeldweg".

Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend in der Planzeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt.



2. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 "Ringelfeldweg" liegt in der Zeit vom

10.12.2020 bis einschl. 18.01.2021

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus. Während der v.g. Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Zimmer 126, Österstraße 1, 59964 Medebach, während der Dienststunden. Des Weiteren kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie der vorliegenden Gutachten in dieser Zeit im Internet auf der Homepage der Stadt Medebach, www.medebach.de/rathauspolitik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/, eingesehen werden.

Auslegungszeiten:

montags bis freitags 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

(außer an Feiertagen).

Anmerkung zu den Auswirkungen des Corona-Virus auf die Beteiligungsverfahren:

Die Durchführung des Verfahrens liegt weitgehend im Organisationsermessen der Gemeinde. § 3 Abs. 1 BauGB macht keine genaueren Angaben zur Umsetzung. Die Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB orientieren sich an dem Zweck, dem Bürger eine

angemessene Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu gewähren. Am Auslegungsort müssen die auszulegenden Unterlagen vollständig, sichtbar, griffbereit und als zusammengehörig erkennbar der Öffentlichkeit zugänglich sein. Nach Ansicht des BVerwG muss die Verwaltung die Einsichtnahme in die Planentwürfe für die Stunden des Publikumsverkehres des Rathauses ermöglichen, sofern die Stunden des Publikumsverkehres so bemessen sind, dass die Einsichtnahmemöglichkeit nicht unzumutbar beschränkt ist.

Das Rathaus der Hansestadt Medebach ist auch während der Corona-Krise während der festgesetzten Öffnungszeiten besetzt. Die Eingangstür ist geöffnet. Am Empfang werden die Besucher mit den zuständigen Ansprechpartnern verbunden.

Somit besteht die einzige Einschränkung gegenüber den bisherigen Öffnungszeiten in der Notwendigkeit, mit dem Ansprechpartner nach Eintritt in das Rathaus über den Empfang anzurufen und die Einsichtnahme abzustimmen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Begründung zum Bebauungsplan	Festsetzungen zur Grüngestaltung, Eingriffsregelung, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz/Inanspruchnahme Iandwirtschaftlicher Flächen, Klima und Klimaschutz, Wasserwirtschaftliche Belange, Forstliche Belange
	Umweltbericht	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (CEF-Maßnahmen) der nachteiligen Auswirkungen; Monitoring
	Artenschutzrechtliche Prüfung	Vorhabenbeschreibung, Wirkungsprognose und Wirkraum, Methodik, Ergebnisse und Prüfung der Verbotstatbestände, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen), Zulässigkeit des Vorhabens
	FFH-Verträglichkeitsprüfung	Rechtsgrundlagen, Beschreibung der Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele, Prognose und Bewertung der Folgewirkungen des Vorhabens, Darstellung von Summationseffekten, Maßnahmen
	Verkehrsuntersuchung	Analyse Verkehrssituation, Ermittlung der Zusatzverkehre aus Wohnbebauung, Verteilung des Zusatzverkehrs, Prognose Verkehrsbelastungen,

		T
		Leistungsfähigkeitsberechnungen
		nach HBS, Verträglichkeit auf
		Streckenabschnitten
Tiere	Begründung zum	Festsetzungen zur Grüngestaltung,
	Bebauungsplan	Eingriffsregelung, Biotop- und
		Artenschutz,
		Bodenschutz/Inanspruchnahme
		landwirtschaftlicher Flächen, Klima
		und Klimaschutz,
		Wasserwirtschaftliche Belange,
		Forstliche Belange
	Umweltbericht	Beschreibung und Bewertung der
		erheblichen Umweltauswirkungen,
		Wechselwirkungen, Eingriffs-
		/Ausgleichsbilanzierung,
		Maßnahmen zur Vermeidung,
		Verringerung und zum Ausgleich
		der nachteiligen Auswirkungen;
		Monitoring
	Artenschutzrechtliche Prüfung	Vorhabenbeschreibung,
	The second secon	Wirkungsprognose und Wirkraum,
		Methodik, Ergebnisse und Prüfung
		der Verbotstatbestände,
		Vermeidungs- und
		Ausgleichsmaßnahmen,
		Zulässigkeit des Vorhabens
	FFH-Verträglichkeitsprüfung	Rechtsgrundlagen, Beschreibung
	- Trivoragioniciopraiding	der Natura 2000-Gebiete und ihrer
		Erhaltungsziele, Prognose und
		Bewertung der Folgewirkungen des
		Vorhabens, Darstellung von
		Summationseffekten, Maßnahmen
	Stellungnahme	Bestätigung der Plausibilität der
	Hochsauerlandkreis, Untere	Artenschutzprüfung und der FFH-
	Naturschutzbehörde	Verträglichkeitsprüfung. Hinweise
	Naturscriutzberiorde	zur CEF-Maßnahmen
Pflanzen	Umweltbericht	Beschreibung und Bewertung der
Filalizell	Onwellbencht	erheblichen Umweltauswirkungen,
		Wechselwirkungen, Eingriffs-
		/Ausgleichsbilanzierung,
		Maßnahmen zur Vermeidung,
		Verringerung und zum Ausgleich
		(CEF-Maßnahmen) der
		nachteiligen Auswirkungen;
Boden/Fläche	Pogründung zum	Monitoring Redenschutz Inanspruchnahme
Doden/Flache	Begründung zum	Bodenschutz, Inanspruchnahme
	Bebauungsplan Umweltbericht	landwirtschaftlicher Flächen,
	Onwellbencht	Beschreibung und Bewertung der
		erheblichen Umweltauswirkungen,
		Wechselwirkungen, Eingriffs-
		/Ausgleichsbilanzierung,
		Maßnahmen zur Vermeidung,
		Verringerung und zum Ausgleich
		(CEF-Maßnahmen) der
		nachteiligen Auswirkungen;
		Monitoring

	Stellungnahme	Inanspruchnahme
	Bezirksregierung, Abt.	landwirtschaftlicher Flächen
	Landeskultur/Agrarstruktur	
	Landwirtschaftskammer	Inanspruchnahme
		landwirtschaftlicher Flächen
Wasser	Begründung zum Bebauungsplan	Wasserwirtschaftliche Belange
	Umweltbericht	Schutzgut Wasser
	Stellungnahme HSK,	Hinweise zur Behandlung von
	Fachdienst Wasserwirtschaft	Niederschlagswasser
Luft und Klima	Begründung zum	Klima und Klimaschutz,
	Bebauungsplan	Wasserwirtschaftliche Belange,
		Forstliche Belange
	Umweltbericht	Beschreibung und Bewertung der
		erheblichen Umweltauswirkungen,
		Wechselwirkungen, Eingriffs-
		/Ausgleichsbilanzierung,
		Maßnahmen zur Vermeidung,
		Verringerung und zum Ausgleich
		(CEF-Maßnahmen) der
		nachteiligen Auswirkungen;
		Monitoring
Kultur- und	Stellungnahme LWL-	Bodendenkmalpflegerische
Sachgüter	Archäologie	Hinweise
Landschaft	Begründung zum	Festsetzungen zur Grüngestaltung,
	Bebauungsplan	Eingriffsregelung, Biotop- und
		Artenschutz,
		Bodenschutz/Inanspruchnahme
		landwirtschaftlicher Flächen, Klima
		und Klimaschutz,
		Wasserwirtschaftliche Belange,
		Forstliche Belange
	Umweltbericht	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Mensch, Tiere und	Begründung zum	Festsetzungen zur Grüngestaltung,
Pflanzen, Boden,	Bebauungsplan	Eingriffsregelung, Biotop- und
Wasser, Klima und		Artenschutz,
Luft, Landschaft,		Bodenschutz/Inanspruchnahme
Kultur und sonstige		landwirtschaftlicher Flächen, Klima
Sachgüter,		und Klimaschutz,
Wechselwirkungen		Wasserwirtschaftliche Belange,
		Forstliche Belange
	Umweltbericht	Beschreibung und Bewertung der
		erheblichen Umweltauswirkungen,
		Wechselwirkungen, Eingriffs-
		/Ausgleichsbilanzierung,
		Maßnahmen zur Vermeidung,
		Verringerung und zum Ausgleich
		(CEF-Maßnahmen) der
		nachteiligen Auswirkungen;
	Harbara da a	Monitoring
	Hochsauerlandkreis,	Hinweise zur
	Fachdienst Brandschutz	Löschwasserversorgung
	Hochsauerlandkreis,	Bestätigung der grundsätzlichen
	Fachdienst Immissionsschutz	Realisierbarkeit und Hinweis zur

	benachbarten landwirtschaftlichen
	Hofstelle

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des B-Planes Nr. 47 abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 47 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4. Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die Verletzung der Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Hinweis

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I.S. 2414/FNA 213-1) in der aktuell geltenden Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der öffentlichen Auslegung des konkreten Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Medebach, 01. Dezember 2020

gez. Grosche Der Bürgermeister